

Der Gesetzgeber verlangt, dass wir als Reiseveranstalter Sie vor Vertragsabschluss über einige wichtige rechtliche Vorgaben zum Pauschalreisevertrag (§ 651a BGB) informieren. Wir kommen unserer Informationspflicht nach Maßgabe des Artikels § 250 2 I des Einführungsgesetzes zum BGB hiermit nach.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuch

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen MCB Hotel & Gastro GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen MCB Hotel & Gastro GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall der Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2032:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zur einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.

Hotel Becksteiner Rebender MCB Hotel & Gastro GmbH
Am Hummelacker 34-52 · 97922 Lauda-Königshofen/Beckstein · Deutschland
Telefon +49(0)9343/6278-0 · Telefax +49(0)9343/6278-113 · info@rebenhof.net · www.rebenhof.net

Sparkasse Neckartal-Odenwald
BLZ: 674 500 48 · Kto.: 4 35 68 95
SEPA: IBAN: DE57 6745 0048 0004 3568 95
BIC: SOLADES1MOS

Volksbank Main-Tauber eG
BLZ: 673 900 00 · Kto.: 70 30 22 17
SEPA: IBAN: DE40673900000070302217
BIC: GENODE61WTH

Geschäftsführer: Martin und Christiane Bauer
Amtsgericht: Mannheim HRB 560674
Steuer-Nr.: 80288/24063
Ust.-IDNr.: DE 814 382 872

BECKSTEINER
Rebenhof
Lust auf Süden

Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Falle der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Unternehmen MCB Hotel & Gastro GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der HDI Global SE abgeschlossen. Die Reisenden können die **HDI Global SE, Niederlassung Berlin; Theodor Heuss Platz 7; 14052 Berlin; Telefon: +49 (0)30 3204-245; E-Mail: ferien@hdi.global** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von MCB Hotel & Gastro GmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Hotel Becksteiner Rebhof · MCB Hotel & Gastro GmbH

Am Hummelacker 34-52 · 97922 Lauda-Königshofen/Beckstein · Deutschland

Telefon +49(0)9343/6278-0 · Telefax +49(0)9343/6278-113 · info@rebenhof.net · www.rebenhof.net

Sparkasse Neckartal-Odenwald
BLZ: 674 500 48 · Kto.: 4 35 68 95
SEPA: IBAN: DE57 6745 0048 0004 3568 95
BIC: SOLADES1MOS

Volksbank Main-Tauber eG
BLZ: 673 900 00 · Kto.: 70 30 22 17
SEPA: IBAN: DE40673900000070302217
BIC: GENODE61WTH

Geschäftsführer: Martin und Christiane Bauer
Amtsgericht: Mannheim HRB 560674
Steuer-Nr.: 80288/24063
Ust.-IDNr.: DE 814 382 872